

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Lamsheim**



gültig ab 1. Januar 2016

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene: Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
	5,00	3,51	90,03	0,11
	5,77	4,02	102,62	0,14
	8,28	4,31	96,12	0,79

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene: Mittelspannung Umspannung MS/NS Niederspannung	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
		15,01
	17,10	0,14
	16,02	0,79

Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Messung € / Zähler und Jahr	zusätzl. Ablesung auf Kundenwunsch	Abrechnung
			€ / Ablesung	€ / Zähler und Jahr
Mittelspannung	880,68	140,16	11,68	235,59
Umspannung MS/NS	490,78	116,52	9,71	231,89
Niederspannung	490,78	116,52	9,71	231,89

Ohne zusätzlichen Wunsch des Anschlussnutzers auf zusätzliche Ablesung erfolgen Messung und Abrechnung jeweils 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung	5,96

Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchereinrichtungen	Arbeitspreis ct / kWh
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	2,98

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	8,30
Zweitarifzähler	20,74

Entgelt für Abrechnung	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	zusätzl. Abrechnung auf Kundenwunsch € / Ablesung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	
Eintarifzähler	6,50	13,00	26,00	78,00	6,50
Zweitarifzähler	13,02	26,04	52,08	156,02	13,02

Entgelt für Messung	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	zusätzl. Ablesung auf Kundenwunsch € / Ablesung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	
Eintarifzähler	3,25	6,50	13,00	39,00	3,25
Zweitarifzähler	6,53	13,06	26,12	78,36	6,53

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite der Gemeindewerke Lamsheim veröffentlicht.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWK-Umlage 2016	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,445	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,040	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,030	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
§ 19-Umlage 2016	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,378	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2016	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,040	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,027	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Umlage für abschaltbare Lasten 2016 für alle Letztverbraucher	ct / kWh	Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe die Umlage für abschaltbare Lasten 2016 erhoben wird. Sobald dies feststeht, werden wir die Umlage an dieser Stelle ergänzen und entsprechend der Vorgaben ansetzen.

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.